Vertragsbedingungen Niederthai Winter Card

1. Geltungsbereich:
Ötztal Tourismus organisiert die Gästekarte „Niederthai Winter Card“ (nachfolgend auch „Gästekarte“). Diese vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für den Erhalt bzw. Erwerb, die Ausstellung sowie die Verwendung der Gästekarte. Auf Basis dieser Vertragsbedingungen sind die (rechtmäßigen) Inhaber der Gästekarten berechtigt, verschiedene Leistungen bei „Leistungsträgern“ (Liftanlagen, Wanderungen, etc.) kostenlos in Anspruch zu nehmen.

2. Erwerb bzw. Erhalt der Gästekarte:
2.1 Die Voraussetzungen für den Erwerb bzw. Erhalt der Gästekarte hat der Gast vor der Anreise eigenverantwortlich in Erfahrung zu bringen. Der Gast hat keinen Rechtsanspruch auf Erhalt bzw. Erwerb einer Gästekarte.

2.2 Die Niederthai Winter Card erhalten sämtliche abgaben- und meldepflichtigen Gäste, welche in einer der Partnerunterkünfte nächtigen.

2.3 Die Gästekarte kann auch aus digitale Gästekarte erworben/bezogen werden. Diesfalls wird nicht eine haptische Karte ausgegeben, sondern wird die Karte zusammen mit einem digitalen Reisebegleiter per E-Mail an den Inhaber gesendet. Bezug und Nutzung der digitalen Gästekarte setzt die Nutzung des digitalen Reisebegleiters (siehe 06. Digitaler Reisebegleiter unter https://www.oetztal.com/dseot und damit einhergehend eine Benutzerregistrierung und entsprechende Datenverarbeitungen voraus. Werden durch einen Gast auch für Mitreisende digitale Gästekarten erworben, so hat dieser die personalisierten digitalen Gästekarten seinen Mitreisenden auf eigenes Risiko bereitzustellen (zB Weiterleitung per E-Mail, WhatsApp).

3. Gültigkeit:
Die Niederthai Winter Card ist saisonal zwischen 12.12.2025 - 12.04.2026 verwendbar.
Die Niederthai Winter Card ist für die Dauer des abgaben- und meldepflichtigen Aufenthaltes bei einer Partnerunterkünfte gültig. Anreise- und Abreisetag ist inkludiert.

4. Leistungsumfang:
4.1 Die Gästekarte wird durch Ötztal Tourismus im Rahmen dessen gesetzlichen Aufgaben gemäß §3Tiroler Tourismusgesetz organisiert. Die damit verbundenen Annehmlichkeiten für den Gast sind nicht Bestandteil der durch den Gast gebuchten Reiseleistung.

4.2 Gegen Vorlage der Gästekarte kann der (rechtmäßige) Inhaber während des Gültigkeitszeitraumes der Gästekarte verschiedene Leistungen bei „Leistungsträgern“ (Liftanlagen, Wanderungen, etc.) kostenlos in Anspruch nehmen. Im Zuge der Organisation der Gästekarte stellt Ötztal Tourismus lediglich die technischen und organisatorischen Mittel bereit, um dem Inhaber der Gästekarte die Möglichkeit zu bieten, unkompliziert und kostenlos Leistungen direkt bei den Leistungsträgern zu konsumieren. Nimmt der Gast Leistungen in Anspruch, so erfolgt dies (auch bei Verwendung der Gästekarte) stets und unmittelbar aufgrund eines eigenständigen Vertragsverhältnisses zwischen Gast und Leistungsträger.

Dabei kommen jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die sonstigen Vertragsbedingungen des Leistungsträgers zur Anwendung. Ötztal Tourismus ist diesbezüglich nicht Vertragspartei und haftet weder für die Erfüllung des Vertrages noch für etwaige dem Gast oder sonstigen Dritten aus diesem Vertrag entstehende Schäden.

4.3 Der detaillierte Leistungsumfang (erhältliche Leistungen) ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Folder zu der Gästekarte sowie den ergänzenden Aushängen (offline/online) oder individuellen Leistungsbeschreibungen im Zuge der Gästekarte. Generell sind die saisonalen Öffnungszeiten sowie die Betriebszeiten der Leistungsträger zu berücksichtigen. Insbesondere zu den Saison-Randzeiten kann das Leistungsangebot stark eingeschränkt sein. Die Leistungen der Gästekarte können teilweise auch nur örtlich (zB nur bestimmte Anlagen) oder mengenmäßig (zB nur einmaliger Eintritt, beschränkte Kapazität) beschränkt in Anspruch genommen werden (siehe Folder).

4.4 Die in dem Folder beschriebenen Leistungen aus der Gästekarte werden dem Gast als ein Gesamtpaket bereitgestellt, welches aber aufgrund verschiedener Faktoren (zB Betriebsunterbrechungen bei Leistungsträgern, Witterungseinflüsse, Kapazitätsauslastung) unter Umständen auch kurzfristig eingeschränkt sein kann oder längerfristig angepasst werden muss. Können einzelne Leistungen durch den Gast nicht in Anspruch genommen werden, so hat dies keine Ersatz- oder Minderungsansprüche des Gastes zur Folge.

5. Verwendung der Gästekarte:

5.1 Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Zur visuellen Kontrolle wird auf der Karte der Name des Gastes abgedruckt bzw. bei der digitalen Gästekarte ersichtlich gemacht/hinterlegt. Der Inhaber der Gästekarte ist verpflichtet, bei der Inanspruchnahme von Leistung die Gästekarte sowie einen Lichtbildausweis, anhand dessen die Identität des Inhabers gegebenenfalls kontrolliert werden kann, mitzuführen. Wird die Gästekarte und/oder der Lichtbildausweis nicht mitgeführt, können keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Es findet auch keine Erstattung statt. Dasselbe gilt, wenn die digitale Gästekarte nicht mitgeführt wird oder wenn die digitale Gästekarte aufgrund von Umständen aus der Sphäre des Inhabers (zB Defekt des Smartphones) nicht lesbar ist.

5.2 Bei missbräuchlicher Verwendung (zB Weitergabe an andere Personen, Angabe falscher Daten) wird die (haptische oder digitale) Gästekarte durch den Leistungsträger oder Ötztal Tourismus eingezogen und gesperrt. Es wird Anzeige erstattet und es können dann - ohne Rückersatz – keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen werden. Bei Bezug der digitalen Gästekarte auch für Mitreisende haftet neben dem Karteninhaber auch der Besteller für etwaige missbräuchliche Verwendungen durch den Mitreisenden.

5.3 Die Inanspruchnahme von anderen Rabatten, Vergünstigungen oder Gutschein ist bei Verwendung der Gästekarte grundsätzlich nicht möglich.

6. Rückerstattung:

Bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen aus der Gästekarte wird kein Ersatz geleistet. Auch eine Barablöse ist nicht möglich.

7. Verlust/Defekt der Gästekarte:
Der Verlust/Defekt der Gästekarte ist vom Inhaber unverzüglich zu melden. Die verlorene/defekte Gästekarte wird sodann gesperrt und der Gast erhält gegen Vorlage des Kaufbeleges eine neue Gästekarte, wobei die bisher konsumierten Leistungen übertragen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die digitale Gästekarte.

8. Datenschutz:
Im Zusammenhang mit der Ausstellung und Nutzung der Gästekarte finden verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Inhabers statt. Details dazu entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von Ötztal Tourismus . Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch die Leistungsträger als selbständige Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

Umhausen, am 10. Juli 2026